

Qualitätsbericht für die Akkreditierung des Studiengangs

Psychologie: Klinische Psychologie und Psycho- therapie (M.Sc.) (KliPP)

Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau
(RPTU), Standort Landau, Fachbereich Psychologie

Erstellt durch das Referat 4 Qualität in Studium und Lehre (Referat QSL), Standort Landau
am 05.05.2023

Zuständige Ansprechpartnerinnen:

Referat 4: Qualität in Studium und Lehre (Referat QSL), RPTU in Landau
Claudia Huschto Tel.: 06341-280 33253 E-Mail: claudia.huschto@rptu.de
Fachbereich Psychologie, RPTU in Landau
Dr. Katja Pook, Geschäftsführerin Tel.: 06341 280-31195 E-Mail: k.pook@rptu.de
Katja Tewes, Arbeitseinheit Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenen- alters Tel.: 06341 280-35650 E-Mail: tewes@uni-landau.de

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Wissenschaftsvertreterin:	Prof. Dr. Katajun Lindenberg Leiterin der Verhaltenstherapieambulanzen für Kinder und Jugendliche, Leiterin des Ausbildungsprogramms Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Goethe-Universität Frankfurt am Main E-Mail: lindenbergl@psych.uni-frankfurt.de
Wissenschaftsvertreterin:	Prof. Dr. Babette Renneberg Professorin für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Freie Universität Berlin E-Mail: b.renneberg@fu-berlin.de
Vertreter der Berufspraxis	Dr. Michael Broda Psychologischer Psychotherapeut, Supervisor und Lehrtherapeut für Verhaltenstherapie, Praxisgemeinschaft Psychotherapie Dahn E-Mail: praxis-dahn@gmx.de
Vertreterin der Studierenden:	Elisa Culp (B.Sc.) Studierende des Masterstudiengangs Psychologie mit klinischem Schwerpunkt, Universität Marburg E-Mail: elisa.culp@web.de

Inhalt

A	Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Qualitätsberichtes	5
B	Studiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (KliPP) (M.Sc.)... 7	
B I	Überblick über den zu akkreditierenden Studiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie	7
B II	Zusammenfassung Studiengangsbericht und Gutachten KliPP (Landau) und Stellungnahme des Fachbereichs.....	7
•	B III-1 Qualifikationsziele und Kompetenzen	7
•	B III-1.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	7
•	B III-1.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	8
•	B III-2. Forschungsbasierte Lehre	9
•	B III-2.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	9
•	B III-2.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	9
•	B III-3 Internationalität	10
•	Zusammenfassung des Studiengangsberichts	10
•	B III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity	10
•	B III-4.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	10
•	C III-4.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	10
•	B III-5 Studierbarkeit	10
•	B III-5.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	11
•	B III-6 Qualitätssicherung	11
•	B III-6.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	11
•	B III-7 Prüfungssystem	12
•	B III-7.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	12
•	B III-7.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	13
•	B III-8 Ausstattung	14
•	B III-8.1 Zusammenfassung des Studiengangs	14
•	B III-8.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	17
•	B III-9 Transparenz und Dokumentation	18
•	Zusammenfassung des Studiengangsberichts	18
•	B III-10 Umsetzungen der Anforderungen aus PsychThG und PsychThApprO	18
•	B III-10.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	18
•	B III-10.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	20
C	Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung.....	21
C I	Handlungsempfehlungen und Auflagen	21
C I-1	Vorschläge aus dem Gutachten	21
C I 2	Stellungnahme des Fachbereichs	21
C II	Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs	22

D	Akkreditierungsentscheidung.....	23
E	Verzeichnis der Anlagen.....	25

A Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Qualitätsberichtes

Anmerkung des Referats 4: Qualität in Studium und Lehre vorab:

Der rheinland-pfälzische Ministerrat entschied am 12.02.2019, die Universität Koblenz-Landau zum 01.01.2023 in die beiden akademischen Standorte Koblenz und Landau zu trennen. Der Campus Koblenz hat als Universität Koblenz die Rechtsnachfolge der Universität Koblenz-Landau angetreten. Der Campus Landau wiederum wurde mit der TU Kaiserslautern zur „Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau“ (RPTU) zusammengeführt. Die gesetzliche Grundlage wurde mit dem „Landesgesetz zur Neustrukturierung der Universitätsstandorte Kaiserslautern, Landau und Koblenz vom 15. Oktober 2020“ (UniNStruktG RP) geschaffen, das am 27.10.2020 in Kraft trat.

Gemäß den Gesetzesvorgaben wurden am 23.02.2022 die Grundordnung und die Wahlordnung für die RPTU beschlossen. Die Grundordnung sieht ein „Phasenmodell“ vor, welches schrittweise die beiden Standorte zusammenführt. In Phase I, die bis ca. 2025 dauert, werden stabile Strukturen geschaffen, welche die Arbeit an den Standorten sicherstellt. Es ist geplant, auch die beiden Qualitätsmanagementsysteme der TU Kaiserslautern und des Campus Landau der Universität Koblenz-Landau, parallel bis Ende 2025 als Teilsysteme beizubehalten.

Vor diesem Hintergrund begann das Erstakkreditierungsverfahren als Studiengang der Universität Koblenz-Landau, wird jedoch als Studiengang an der RPTU eingerichtet. Durch das Beibehalten der Teilsysteme in der ersten Phase, die über den Akkreditierungszeitpunkt und die Einrichtung des Studiengangs hinaus reicht, orientiert sich der neue Masterstudiengang an den strategischen Vorgaben der ehemaligen Universität Koblenz-Landau.

Die Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) erfolgt auf der Grundlage der QSL-Satzung¹ und des internen Akkreditierungsverfahrens (siehe Anhang 2 zur QSL-Satzung), hier in der Variante für Studiengänge ohne Lehramt. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangscluster aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft das Referat QSL anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Studiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss erstellt eine externe Gutachtergruppe auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität der Studiengänge. Dieses wird den Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme übersandt.

Studiengangsbericht, Gutachten und Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen werden zum vorläufigen Qualitätsbericht (zuvor „vorläufigen Akkreditierungsbericht“)² zusammengefasst und sind anschließend Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Campussenates der RPTU

¹ Satzung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau in Landau vom 29.11.2022, https://rptu.de/fileadmin/refis/rqsl_Id/Dokumente/Downloads/2022-11-29_QSL-Satzung.pdf (Abruf am 13.01.2023).

² Auf Grundlage des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.06.2022 handelt es sich bei den von den systemakkreditierten Hochschulen zu veröffentlichenden Berichten um so genannte „Qualitätsberichte“ – im Unterschied zu den „Akkreditierungsberichten“ im Rahmen von Programmakkreditierungen (Quelle: Stiftung Akkreditierungsrat: Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.06.2022, S. 4, https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2022/AR_Beschluss_Anforderungen%20Ver%C3%B6ffentlichungspraxis_2022-06-10_Drs.%20AR%2061-2022.pdf, Abruf am 13.01.2023).

in Landau), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird. Nach erfolgreicher Akkreditierungsentscheidung wird diese in den Qualitätsbericht aufgenommen und dem Studiengangsverantwortlichen übersandt.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- a) der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Studiengangsbericht in dem Kapitel B.III und
- b) der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel C.

Die Untergliederung des Kapitels B.III nimmt wiederum die einzelnen Schritte des Verfahrens auf: Auf die Zusammenfassung des Studiengangsberichts jeweils folgt die Stellungnahme der Gutachtergruppe und, der zeitlichen Reihenfolge folgend, mögliche Erläuterungen des Referates QSL und die optionale Stellungnahme des Fachbereichs.

Es ist sichergestellt, dass sich alle Stellungnahmen im Qualitätsbericht wiederfinden. Gleichzeitig sind der Studiengangsbericht, das Gutachten sowie die Stellungnahme des Fachbereichs zum Gutachten im Original beigelegt (Verzeichnis der Anlagen, letzte Seite).

B Studiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (KliPP) (M.Sc.)

B I Überblick über den zu akkreditierenden Studiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Bezeichnung des Studiengangs laut Prüfungsordnung

Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie M.Sc.

Dokumente des Studiengangs

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)	https://psychologie.uni-landau.de/studium-weiterbildung/studiengaenge-bsc-msc/psychologie-klipp-msc
Zukünftiges Modulhandbuch (inkl. Studienverlaufsplan)	Siehe Anlage 01 des Studiengangsberichts
Zukünftiges Diploma Supplement	Siehe Anlagen 02 und 03 des Studiengangsberichts
Zukünftige Prüfungsordnung	Siehe Anlage 04 des Studiengangsberichts

Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkung/geplante Aufnahmehzahlen	Ja/60 pro Jahr, jeweils zum Wintersemester
---	--

B II Zusammenfassung Studiengangsbericht und Gutachten KliPP (Landau) und Stellungnahme des Fachbereichs

B III-1 Qualifikationsziele und Kompetenzen

B III-1.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Der Master KliPP setzt die Anforderungen der PsychThG-Reform in Bezug auf einen konsekutiven Masterstudiengang mit berufsrechtlicher Anerkennung um und sichert damit die nachhaltige Positionierung des Ausbildungsweges zur/m Psychotherapeut*in am Universitätsstandort Landau. Die verschiedenen Therapieschulen und wissenschaftlich anerkannten Therapieverfahren, hier insbesondere die Verhaltenstherapie, systemische Therapie, psychodynamische Therapie, finden Einbezug in den Modulen KLIPP 4, KLIPP 5, KLIPP 6, KLIPP 7 und KLIPP 8. Auch die Betrachtung menschlichen Erlebens und Verhaltens und in diesem Studiengang spezifischer der psychischen Gesundheit, über die Lebenszeitspanne hinweg, finden in den Modulen ebenso wie kulturelle Aspekte und Unterschiede Berücksichtigung.

Ausbildungsziel ist, dass die Absolvent*innen nach dem Studium in der Lage sind, psychische Störungen zu diagnostizieren und zu behandeln und ggf. notwendige Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen. Studierende werden qualifiziert, das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren und Erkenntnisse unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes zur Weiterentwicklung des Therapieprozesses zu nutzen, Maßnahmen zur Versorgungsqualität umzusetzen und zu dokumentieren sowie Patient*innen und ggf. andere Beteiligte über behandlungsrelevante Erkenntnisse, indizierte Behandlungsmöglichkeiten und

Behandlungsfolgen aufzuklären. Außerdem können Studierende gutachterliche Fragestellungen zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach wissenschaftlichen Kriterien bearbeiten, auf Grundlage von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anfertigen, bewerten und Ergebnisse in der psychotherapeutischen Arbeit berücksichtigen. Berufsethische Prinzipien werden berücksichtigt und Studierende befähigt, aktiv und interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen des Gesundheitssystems patientenorientiert zusammenzuarbeiten (vgl. § 7 Abs.3 PsychThG). Der Abschluss ist Voraussetzung für die fachpsychotherapeutische Weiterbildung und bereitet auf die eigenverantwortliche und leitende Tätigkeit in klinisch-psychotherapeutischen Berufsfeldern vor.

Die spezifischen Anforderungen an die praktischen Ausbildungskomponenten ergeben sich aus den §§ 10, 16, 17 und 18 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 04. März 2020 (BGBl. I S. 448) in der jeweils geltenden Fassung.

Absolvent*innen haben sich mit vertieften wissenschaftlichen Forschungsmethoden sowie komplexeren Forschungsfragen und Forschungsarbeiten, vor allem im Bereich der klinischen Psychologie und Psychotherapie kritisch auseinandergesetzt, ihre wissenschaftlichen Qualifikationen vertieft, erprobt und durch die weitgehend selbständige Bearbeitung einer Fragestellung in ihrer Masterarbeit unter Beweis gestellt. Sie sind sowohl in der Lage gutachterliche Fragestellungen zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten als auch auf Grundlage von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, kritisch zu bewerten und aktuelle wissenschaftliche Befunde in ihrer praktischen psychotherapeutischen Arbeit zu berücksichtigen und zu integrieren.

Der Studiengang fördert die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen wie Reflexionsfähigkeit und Kommunikationskompetenzen, sowie selbständiges Handeln und Perspektivübernahme. Studierende erlernen das eigene (psychotherapeutische) Handeln zu reflektieren.

Absolvent*innen sind nach Abschluss des Studiengangs in der Lage, sich in verschiedenen kommunikativen Konstellationen zu bewegen und ihren Beruf darin erfolgreich, empathisch und verantwortungsvoll auszuüben: Sie können mit unterschiedlichen Agierenden im Gesundheitssystem angemessen kommunizieren und aktiv und interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen patientenorientiert zusammenarbeiten. Zudem sollen Sie in der Lage sein, angemessen auf Patient*innen einzugehen und z.B. Patient*innen und andere Beteiligte über behandlungsrelevante Erkenntnisse, indizierte Behandlungsmöglichkeiten und Behandlungsfolgen angemessen aufzuklären.

B III-1.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Anforderungen der verschiedenen Bereiche/Gruppen (Berufsfeld, Gesellschaft Gesundheitsversorgung etc.) wurden angemessen berücksichtigt.

Das Curriculum ist geeignet den Studierenden die nötigen berufspraktischen Kenntnisse zu vermitteln. Die Veranstaltungen im Rahmen der Berufsqualifizierenden Tätigkeiten (BQT 2 und BQT3) sind sinnvoll aufgebaut und erscheinen auch von der Umsetzung der Kooperationen her realistisch. Die berufsrechtlichen Vorgaben der Approbationsordnung und des PsychThG wurden befolgt und umgesetzt.

Die Qualifikationsziele der Module sind sowohl thematisch sinnvoll zusammengefasst und gut nachvollziehbar aufgebaut. Der Aufbau des Curriculums ist sinnvoll gestaltet.

Die Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Prüfungselemente und Praxiselemente sind gut durchdacht und auch die Gruppengröße für die praxisnahen Lehrveranstaltungen ist angemessen.

Durch die gesetzlichen Vorgaben ist ein starker Anwendungsbezug vorgegeben. Im Curriculum ist dennoch auch eine klare Forschungsorientierung umgesetzt, z.B. durch die Veranstaltungen in Methodenlehre. Daher ist der Masterstudiengang sowohl anwendungsorientiert als auch forschungsorientiert hinsichtlich des Kenntniserwerbs bzgl. der Planung, Durchführung und der Rezeption von wissenschaftlichen Studien im psychotherapeutischen Kontext.

Zusammenfassend erscheint das vorgelegte Curriculum gut geeignet die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen.

B III-2. Forschungsbasierte Lehre

B III-2.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Die Inhalte des Studiengangs orientieren sich an der aktuellen Forschungslage. Die Einheit von Forschung und Lehre ist Teil des Grundverständnisses universitärer Lehre im Fachbereich Psychologie. Dies bezieht sich prinzipiell auf alle Module. In den stärker praxisorientierten Inhalten wird als selbstverständlich erachtet, dass die Praxis forschungsgeleitet bzw. -fundiert erfolgen soll, also wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis ihre Anwendung finden.

Innerhalb des Moduls *KLIPP 8 „Psychotherapieforschung“* werden Studierende in Kleingruppen in Psychotherapieforschung involviert. In diesem Seminar werden wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im Bereich der Psychotherapie praxisnah durch die aktive Mitarbeit und Bearbeitung eigener Fragestellungen im Rahmen laufender Forschungsprojekte oder durch Planung und Durchführung von eigenen kleinen wissenschaftlichen Pilotprojekten zur Psychotherapie oder Psychopathologie vertieft. Die Fragestellungen werden unter Berücksichtigung der Forschungslage entwickelt. Dies gilt ebenso für anzufertigende Abschlussarbeiten.

B III-2.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Der Studiengang bereitet fundiert und auf höchstem wissenschaftlichen Niveau auf die Befähigung zu einer qualifizierten Berufstätigkeit vor, ist sinnvoll aufgebaut und erfüllt die Erfordernisse, die an die Approbation als Psychotherapeut*in gestellt werden.

Die Ausrichtung ermöglicht eine breite Qualifikation sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht als auch in persönlicher Reifung, bereitet auf die gängigen beruflichen Tätigkeitsfelder vor und trifft auf eine in der Praxis jetzt schon kaum zu deckende Nachfrage.

Der Praxisbezug in den berufspraktischen Modulen ist sehr gut hergestellt, die fachliche und persönliche Betreuung der Studierenden ist sehr gut geregelt.

Einige Desiderata wurden angesprochen und von Seiten der Fachabteilung aufgenommen. Dazu zählen neben der vorhandenen hervorragenden Vermittlung quantitativer Statistik auch die Qualifizierung der Studierenden in quantitativen und Einzelfall-Methoden.

Der Einbezug der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden ist aufgrund der Breite der Forschungsgebiete sowohl in Form als auch Umfang gewährleistet. Besonders hilfreich für diesen Studiengang ist die klinisch-praktische Ausrichtung der Forschungsaktivitäten der Abteilung.

Insgesamt empfiehlt die Gutachter*innengruppe eine Überprüfung der Anwesenheitspflicht bei einzelnen Veranstaltungen. Dies wurde zwar von Seiten der Abteilung aufgegriffen und argumentativ unterlegt, wünschenswert wäre jedoch eine fortlaufende Überprüfung der Notwendigkeit dieser Verpflichtung.

B III-3 Internationalität

Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Internationale Kontakte sind in der Forschung des Fachbereichs Psychologie und der Arbeitsgruppe Biopsychologie und Klinische Psychologie und Psychotherapie selbstverständlich. Internationale Aspekte werden insofern berücksichtigt als a) die Forschung im Selbstverständnis sich nicht an Nationalgrenzen ausrichtet und b) gesellschaftliche Herausforderungen wie beispielsweise Migration und somit unterschiedliche kulturelle Hintergründe sich in den Arbeitsfeldern niederschlagen und auch im Studium thematisiert werden. Für die Tätigkeit als Psycholog*in besonders als Psychotherapeut*in ist kommunikative Offenheit und eine gewisse Sensibilität für unterschiedliche kulturelle Faktoren unerlässlich.

Ein explizites Mobilitätsfenster für die Studierenden ist nicht vorgesehen. Der Studiengang ist durch die nationale Gesetzgebung in seiner Zielsetzung stark reguliert und zielt auf die Ausbildung von Kompetenzen für das nationale Gesundheitssystem. Internationale und interkulturelle Aspekte werden insoweit einbezogen, wie sie relevant sind, um im Beruf flexibel und gemäß den gesellschaftlichen Anforderungen zu agieren.

B III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

B III-4.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, liegen noch keine Zahlen zur Zusammensetzung der Studierendenschaft vor.

Im Fachbereich Psychologie werden bei der Seminarplatzvergabe individuell die besonderen Belange von studierenden Eltern, Studierenden mit familiären Pflegeaufgaben oder ggf. anderen studienerschwerenden Faktoren berücksichtigt. Eine Gleichstellungsbeauftragte, die (Fach-)Studienberatung und von den Studierenden gewählte Vertrauensdozent*innen stehen allen Studierenden bei Anliegen zur Verfügung.

C III-4.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Chancengleichheit und Diversität werden im Fachbereich angestrebt. Die Geschlechterverteilung liegt in der Psychologie wie in Deutschland häufig bei 79% bis 89% weiblichen Studierenden. Bezüglich besonderer Bedürfnisse sowie auch psychischer Belastungen gibt es persönliche Beratungsangebote. Bei der Seminarplatzvergabe werden individuell die besonderen Belange von studierenden Eltern, Studierenden mit familiären Pflegeaufgaben oder ggf. anderen studienerschwerenden Faktoren berücksichtigt. Den Studierenden stehen eine Gleichstellungsbeauftragte, eine (Fach-)Studienberatung und eine von den Studierenden gewählte Vertrauensdozent*in zur Verfügung. Barrierefreiheit wird über alle Medien hinweg ermöglicht. Die meisten Ambulanzräume sind mit dem Rollstuhl befahrbar, Maßnahmen zur automatischen Türöffnung sind geplant. Auch die neuen Ambulanzräume sind im Erdgeschoss geplant, um generell Barrierefreiheit zu ermöglichen. Die Zulassung für Studierende mit Bachelorabschluss aus dem Ausland ist gesetzlich bedingt bisher kaum möglich, ebenso die Möglichkeit eines Auslandssemesters. Darauf sollte in Informationsveranstaltungen deutlich hingewiesen werden. Hier besteht aber ein Austausch mit dem LPA RLP auf der Suche nach Lösungen.

B III-5 Studierbarkeit

B III-5.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Voraussetzung ist ein abgeschlossener Bachelor in Psychologie (B.Sc.) an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule, welcher die Anforderungen der PsychThApprO erfüllt. Der berufsqualifizierende Bachelorabschluss muss hierbei mindestens 180 Leistungspunkte bzw.

ein Studium mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern bzw. 3 Jahren umfassen und mit mindestens der Gesamtnote 3,0 abgeschlossen worden sein.

Studienbewerber*innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist in einem oben beschriebenen Bachelor eingeschrieben sind, jedoch noch keinen Studienabschluss vorweisen können und bei denen lediglich die Bewertung und Erbringung von Leistungen in einem eng begrenzten Umfang aussteht, sodass nachweislich mindestens 120 Leistungspunkte im Bachelorstudien-gang bereits erbracht wurden, können auf Antrag zugelassen werden. Hierbei ist nachzuwei-sen, dass mit Abschluss des Bachelorstudiengangs die Anforderung gemäß PsychThApprO erfüllt sein werden.

Eine Überschneidung der Lehrveranstaltungen ist nicht zu erwarten, da die Lehrplanung und Lehrkoordination im Dekanat des Fachbereichs stattfinden wird und eine Überschneidungs-freiheit von Lehrveranstaltungen entsprechend des prototypisch empfohlenen Studienver-laufplans gewährleistet wird. Für das Modul 3 ist dies jedoch nur bedingt möglich, da Studie-rende hier aus einem großen Angebot verschiedener Module wählen können und nicht für jedes einzelne davon die Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden kann. Da jede*r Stu-dierende nur ein Modul aus der Menge der prinzipiell verfügbaren belegt, kann der Studien-gang jedoch sicher in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.

Drei Vorlesungen des Studiengangs werden polyvalent angeboten. Hierbei handelt es sich um Diagnostik und Forschungsmethoden-Vorlesungen (Veranstaltungen KLIPP 1.1, 2.1 und 2.3) welche gemeinsam mit den Studierenden des allgemeinen *Master Psychologie, M.Sc.* stattfin-den. Zudem ist das Abschlussarbeitsmodul (KLIPP 9) polyvalent mit dem allgemeinen *Master Psychologie, M.Sc.*. Für das Nicht-klinische Wahlpflichtmodul (KLIPP 3) wird jeweils ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich des allgemeinen *Master Psychologie, M.Sc.* belegt. Für den Groß-teil der Veranstaltungen im Master KLIPP besteht somit keine Polyvalenz.

B III-5.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Studierbarkeit ist grundsätzlich erfüllt. Der Studienplan ist strukturell logisch aufgebaut und enthält keine Überschneidungen. Es existiert zwar kein Mobilitätsfenster, dies ist aber v.a. der starken Vorstrukturierung und der Inhalte geschuldet. Auf diesen Umstand sollte dabei im Vor-hinein hingewiesen werden. Durch sehr wenige Modulvoraussetzungen wird die Studierbarkeit weiter gefördert. Die berufsrechtlichen Vorgaben der ApprO werden eingehalten und das Gü-tesiegel der DGPs angestrebt. Die eingeführten Anwesenheitspflichten sind zwar grundsätz-lich eine Einschränkung der Studienfreiheit, wurden aber seitens der Universität sehr ausführ-lich begründet und sind somit sinnvoll eingesetzt.

Aktuell ist der Zugang zum Studium nur über die Abschlussnote des Bachelorstudiums gere-gelt. Den Bestrebungen, in Zukunft weitere Möglichkeiten zum Zulassungsverfahren zu er-gänzen, sollte weiterhin nachgegangen werden.

B III-6 Qualitätssicherung

B III-6.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Explizit zuständige Gremien und Personen:

- Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre des FB Psychologie
- Fachausschuss für Studium und Lehre
- Prodekanin Studium und Lehre
- Qualitätsbeauftragte

Zusätzlich nehmen der Prüfungsausschuss, die Fachschaft und der Fachbereichsrat Aufgaben mit Bezug zu Qualitätssicherung- und Entwicklung in Studium und Lehre wahr.

Diverse Gremien und wiederkehrende Kommunikationsschnittstellen sollen unter Beteiligung studentischer Vertreter*innen die kontinuierliche Entwicklung des Studiengangs gewährleisten. Berücksichtigt werden hierbei Anliegen und Vorgaben interner wie externer Stakeholder, z.B. Gesetzgeber, Fachgesellschaft, (potenzielle) Arbeitgeber. Alle 2 Jahre sollen Qualitätsberichte erstellt werden, welche in Entwicklungsgespräche zwischen Hochschulleitung und Fachbereich münden.

Für die Evaluation curricularer Lehrveranstaltungen wird den Fachbereichen vom Methodenzentrum zentral das Instrument der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) angeboten.

Der Fachbereich setzt sich laufend intensiv mit der Lehrveranstaltungsevaluation auseinander. Die LVE erfolgt nach studiengangsspezifischen Plänen mit regelhafter Evaluation einer LV jeweils alle 3 Jahre, ein Evaluationsplan wird für den einzuführenden Studiengang noch erstellt. Ausnahme stellt die Berufsqualifizierende Tätigkeit III dar, für die ein gesondertes, noch in der Ausarbeitung befindliches Evaluationskonzept greift und in dem Kooperationspartner einbezogen werden sollen.

Freiwillige Evaluationen, unabhängig des Evaluationsplans, werden jederzeit möglich sein. Diese Option wird in den anderen Studiengängen des Fachbereichs rege genutzt. Die Lehrenden sind gehalten, Ergebnisse der LVE mit den Studierenden der betreffenden Veranstaltungen zu besprechen. Im Konzept des Fachbereichs zur LVE sind Grenzwerte definiert, deren Unter- oder Überschreitung mit Maßnahmen verbunden sind, sofern eine Mindestanzahl von Antworten vorliegt. Bei Überschreiten der Grenzwerte (entspricht einer besonders guten Beurteilung von Lehrveranstaltungen) vergibt der Fachbereich Lehrpreise. Bei Unterschreiten werden Einzelgespräche mit der/dem betreffenden Lehrenden geführt, um individuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zu gestalten und umzusetzen.

B III-7 Prüfungssystem

B III-7.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Grundsätzlich schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab, Modulteilprüfungen sind nicht vorgesehen.

Für Modul KLIPP 6 ist keine Prüfung notwendig: Die entwickelten Kompetenzen des vorherigen Studiums und insbesondere der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II werden hier in realen Behandlungssettings mit Patient*innen sowie deren Bezugspersonen angewandt. Das Modul fokussiert auf die praktische psychotherapeutische Arbeit im Kontakt mit Patient*innen und deren Angehörigen sowie diesbezügliche Selbstreflexionseinheiten. Individuelles Feedback bekommen Studierende durch die Rückmeldung der Anleiter*innen.

Grundsätzlich entspricht die Prüfungsdichte § 12 Abs. 5 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. Ausnahmen sind im begründeten Ausnahmefall möglich. (Prüfung meint hier den rechtssicheren Nachweis, dass das Qualifikationsziel des Moduls erreicht wurde. Dazu gehören auch Vorleistungen, Studienleistungen und sonstige Nachweise.)

Grundsätzlich soll die durchschnittliche Prüfungsdichte nicht mehr als eine Leistungsüberprüfung je 5 Leistungspunkte betragen. Dieser durchschnittliche Wert wird im Studiengang nicht überschritten.

Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung besteht in Lehrveranstaltungen, in denen diese erforderlich ist, um das Lernziel zu erreichen. Dies gilt in der Regel insbesondere für

Exkursionen, Praktika, praktischen Übungen und Laborübungen. Ausnahmen sind im begründeten Ausnahmefall möglich.³

Die Vorgaben aus der Approbationsordnung bezüglich Anwesenheitspflicht werden berücksichtigt und dienen als Begründung. Erforderliche Anwesenheitspflicht ist im Modulhandbuch gekennzeichnet sowie in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Modul	Modul-Titel	Lehrveranstaltungen	Begründung
KLIPP 1	Diagnostik und Begutachtung	KLIPP 1.2 Vertiefung Klinische Diagnostik	Vorgabe gemäß PsychThApprO
		KLIPP 1.3 Gutachten Erstellung	Vorgabe gemäß PsychThApprO
KLIPP 2	Vertiefung Forschungsmethoden	KLIPP 2.2 Anwendung von fortschrittenen multivariaten Verfahren	Vorgabe gemäß PsychThApprO
		KLIPP 2.4 Vertiefung der Evaluation	Vorgabe gemäß PsychThApprO
KLIPP 4	Krankheits-, Verfahrenslehre, Dokumentation und Evaluation	KLIPP 4.2 Fallkonzeption und Qualitätssicherung	Vorgabe gemäß PsychThApprO
KLIPP 5	Berufsqualifizierende Tätigkeit II	KLIPP 5.1 Interventionsmethoden I KLIPP 5.2 Interventionsmethoden II KLIPP 5.3 Interventionsmethoden III	Praktische Tätigkeit, die Anwesenheit zur Erreichung des Lernziels erfordert; Vorgabe gemäß PsychThApprO
KLIPP 6	Berufsqualifizierende Tätigkeit III	KLIPP 6.1 Ambulante Praxis a KLIPP 6.2 Selbstreflexion KLIPP 6.3 Ambulante Praxis b KLIPP 6.4 (Teil-)Stationäres Praktikum	Praktische Tätigkeit, die Anwesenheit zur Erreichung des Lernziels erfordert; Vorgabe gemäß PsychThApprO
KLIPP 7	Angewandte Psychotherapie und neuere Entwicklungen	KLIPP 7.1 Interventionen und Weiterentwicklung der Psychotherapie	Vorgabe gemäß PsychThApprO
		KLIPP 7.2 Angewandte Psychotherapie	Vorgabe gemäß PsychThApprO
KLIPP 8	Psychotherapieforschung	KLIPP 8.1 Psychotherapieforschung	Vorgabe gemäß PsychThApprO

B III-7.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Anzahl an Prüfungen und Studienleistungen ist angemessen. Alle zu erbringenden Leistungen sind im Modulhandbuch transparent benannt. Bezüglich der Art es gibt ausreichend

³ Hochschulgesetz (HochSchG) vom 23. September 2020, § 26 Absatz 2 Nummer 7.

Varianz in den Prüfungs- und Studienleistungsmodalitäten (Klausuren, Diagnostikbericht, Gutachten, Hausaufgaben, Präsentationen, Projektarbeit, Portfolio, schriftliche Ausarbeitung, Referat, Protokolle, Zwischenberichte, Logbuch, schriftliche Abschlussarbeit). Auch die Prüfungs- und Studienleistungslast ist angemessen über den gesamten Studienverlauf verteilt.

B III-8 Ausstattung

B III-8.1 Zusammenfassung des Studiengangs

Studienplätze	60 pro Jahr, jeweils zum WiSe	
Lehrbedarf in SWS (insgesamt)*, davon:	139	
Lehrimport	Nicht vorhanden	
Eigenleistung	vollständig	
Lehrangebot ⁴ in SWS (insgesamt*, pro Jahr):	112 - 140 (abhängig von SWS-Reduktionen der Lehrenden, welche zumeist durch nicht-kapazitätswirksame Kompensationslehraufträge abgedeckt werden)	
davon:	Klinische Psychologie und Psychotherapie SWS für den Master KliPP: 94 - 122	Zusätzlich aus anderen Arbeitseinheiten des FB: 18 (für 3 polyvalent angebotene Vorlesungen und Forschungsmethodenübungen sowie 2 Masterkolloquien und das Fachbereichskolloquium)
Professor*innen	30 [15 SWS pro Sem.]	6
Akademischer Mittelbau	92 [46 SWS pro Semester]	12
Davon vsl. approbierte Psychotherapeuten	100%	
Lehraufträge	11-18 (Vgl. Tabelle unter 9.1.3)	
Privatdozent*innen	/	

Professor*innen und weitere Modulbeauftragte:

Stelle	Funktion ⁵	Akademischer Grad	Name	Denomination	Modul/LV	Unbefristet/befristet bis/auslaufend zum
W3	MV	Prof. Dr.	Tina In-Albon	Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters	KLIPP 1 Diagnostik und Begutachtung KLIPP 5 Berufsqualifizierende Tätigkeit II KLIPP 7 Angewandte Psychotherapie und neuere Entwicklungen	unbefristet
W3	MV	Prof. Dr.	Julia A. Glombiewski	Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters	KLIPP 4 Krankheits-, Verfahrenslehre, Dokumentation und Evaluation	unbefristet

⁴ Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, kann eine Spanne angegeben werden.

⁵ **MV**: Modulverantwortliche*r, **L**: Lehrende*r, **SV**: Studiengangverantwortliche*r

				Prüfungsaus- schussvorsit- zende des FB Psychologie	KLIPP 6 Berufsqualifi- zierende Tätigkeit III KLIPP 8 Psychothera- pieforschung KLIPP 9 Masterarbeit	
W2	MV	Prof. Dr.	Tanja Lischetzke	Methodik und Evaluation	KLIPP 2 Vertiefung Forschungsmethoden	unbefristet
W3	L	Prof. Dr.	Eunike Wetzel	Diagnostik und Differenzielle Psy- chologie	KLIPP 1.1 Diagnostik (Vorlesung)	unbefristet

Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte:

Veranstaltung	Inhaber*in	Qualifikation	Lehrdeputat für den Studiengang (SWS)
Modul KLIPP 1.3 Gutachtenerstellung (Sem4LP/2SWS/2Gr)	Marcus Rautenberg	Psychotherapeut in eigener Praxis, Dipl. Psych.; 2013- 2017 Bundesvorsitzender des Verbandes der Psycho- logischen Psychothera- peuten im BDP (VPP), Sachverständiger Rechtspsychologischer Psychotherapeut (LPK RLP), Supervisor (VT, LPK RLP)	4
Gastdozent im Modul KLIPP 5 Berufsqualifizierende Tä- tigkeit II	Dr.med. Ulrich Deutsch- mann	Facharzt für Psychosomati- sche Medizin und Psycho- therapie (Psychoanalyse), niedergelassener Arzt	2 - 4
Gastdozentin im Modul KLIPP 5 Berufsqualifizierende Tä- tigkeit II	Florentine Jurisch	Psychotherapeutin (TP) in psychotherapeutischer Ge- meinschaftspraxis, in Wei- terbildung zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin	2 - 4
Gastdozent*in im Modul KLIPP 5 Berufsqualifizierende Tä- tigkeit II	N.N.	Systemische/r Psychothe- rapeut*in oder Facharzt für Psychotherapie(systemi- sche Psychotherapie)	2 - 4
Gastdozent im Modul KLIPP 7 Angewandte Psychothe- rapie und neuere Inter- ventionen	Dr. Stefan Frisch	Psychologischer Psycho- therapeut und Klinischer Neuropsychologe, Supervi- sor (Gesellschaft für Neu- ropsychologie) Psychologischer Dienst Kli- nik für Gerontopsychiatrie, Psychosomatik und Psy- chotherapie (Klingenmün- ster)	1 - 2

Absehbare und geplante personelle Veränderungen finden vor Einführung des Studiengangs statt. Zusätzliche Stellen werden bereits vor Start des Studiums im Oktober 2023 besetzt. Eine Finanzierungszusage für diese Stellen liegt vor. Hierzu zählen neben Stellen mit Lehrdeputat (bereits in das SWS-Lehrangebot eingerechnet) zudem eine Koordinationsstelle, 2 Sekretariatsstellen sowie 4 Psychotherapeutenstellen für die Hochschulambulanzen.

Der Kapazitätsvermerk liegt vor. Hieraus sind die Angaben zum Masterstudiengang *Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.* relevant. Hierauf basierend wurde ein Gewährleistungsbeschluss im Umlaufverfahren gefasst. Durch Polyvalenz mit dem allgemeinen *Masterstudiengang Psychologie, M.Sc.* wirken sich Änderungen in polyvalenten Modulen in beiden Studiengängen aus, im neu zu beantragenden KliPP jedoch nur minimal.

Eine Gewährleistung hinsichtlich Personalressourcen wurde von Seiten des Fachbereichs Psychologie auf der Basis diese Kapazitätsvermerks für den hier betroffenen Studiengang ausgesprochen.

Die Ausstattung mit Literatur wird über die Bibliothek der Universität gewährleistet. Die Arbeitseinheiten Biopsychologie und Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters und des Kindes- und Jugendalters steuern die fachbezogene Ausstattung der Bibliothek über ihr Budget mit. Es wurden bereits zusätzliche Bücher (v.a. Therapiemanuale und Lehrvideos für die neuen Studiengänge) aus diesen Mitteln bestellt.

Eine wichtige und erforderliche Ressource sind die vorhandenen Ambulanz-Bibliotheken (Bereich Kinder- und Jugendliche als auch Bereich Erwachsene) inkl. Testmaterials, diese können für den Master KliPP genutzt werden.

Hinsichtlich der IT-Ausstattung ist zu sagen, dass der Bedarf an Hard- und Software im Standard-Office-Bereich bei den Studierenden durch die zunehmende Nutzung eigener Laptops und anderer Mobilgeräte zurückgeht. Den Studierenden steht eine campusweite WLAN-Verbindung zur Verfügung. Die Nutzung universitätsspezifischer Anwendungen und Laufwerke ist mit Authentifizierung weltweit möglich.

Für die Nutzung von Spezialsoftware stehen PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Am Campus Landau sind drei PC-Räume mit jeweils zwischen 40 und 58 Arbeitsplätzen verfügbar, zwei davon zur freien Nutzung für Studierende, einer zur Nutzung im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Zudem existieren zwei weitere Räume, welche mit jeweils 50 Plätzen mit Uni-Notebooks, 20 Plätzen für studentische Privat-Notebooks und 1 Dozent/in-Uni-Notebook-Arbeitsplatz ausgestattet sind. Beide Räume sind mit Spezialtischen für die Notebooks möbliert, damit sie auch weiterhin für allgemeine Lehrveranstaltungen genutzt werden können.

Die Lehrplanung von Großveranstaltungen (Bedarf an großen Räumen) erfolgt in Abstimmung unter den in Landau vertretenen Fachbereichen. Eine zentrale Raumvergabe in Landau steuert die Nutzung der Räume. Dies betrifft die Vorlesungen KLIPP 1.1., 2.1 und 2.3, welche polyvalent mit dem allgemeinen *Master Psychologie, M.Sc.* stattfinden wird.

Für eventuelle psychophysiologische Messungen unter professioneller Leitung stehen allen Arbeitseinheiten des Fachbereichs Psychologie entsprechende Laborräume unter fachlich qualifizierter Leitung zur Verfügung. Zudem können für den Master KliPP, wie bereits zuvor für den derzeitigen Master Psychologie, die größeren und kleineren Räume der Universität genutzt werden.

Durch die Besonderheit des neuen Masters, in Form der praktischen Ausbildung der Studierenden bezüglich Psychotherapiemethoden und im Kontakt mit Patient*innen und deren Angehörigen unter Anleitung von approbierten Psychotherapeut*innen, ergibt sich zusätzlich zu der vorhandenen Raumausstattung ein gesonderter Raumbedarf.

So besteht im Master KliPP besonderer Bedarf an kleineren (Psychotherapie-)Räumen, welcher für das Erproben von Psychotherapieinterventionen (Berufsqualifizierende Tätigkeit II, BQT-II) sowie für spätere Patientenkontakte (vor allem im ambulanten Teil der BQT-III) genutzt werden können.

Darüber hinaus ergibt sich ein Bedarf an ambulanznahen Seminarräumen für die Fallarbeit mit Patient*innen (BQT-III) sowie deren Vor- und Nachbereitung. Des Weiteren benötigen die neuen Mitarbeiter*innen teilweise Büroräume mit entsprechender Ausstattung.

Für den **Bereich Kinder und Jugendliche** besteht zusätzlicher Raumbedarf. Ziel ist es, den Bedarf durch Erweitern der genutzten Räumlichkeiten im selben Gebäude zu decken. Umbaupläne inkl. Kostenkalkulation sowie ein Mietvertragsentwurf liegen nach bereits erfolgter Abstimmung mit dem Eigentümer des Gebäudes vor. Ein entsprechender Beschaffungsantrag ist gestellt, eine Bedarfsmeldung beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit eingereicht worden. Der über die bestehenden Raumkapazitäten hinaus gehende Bedarf umfasst 3 Kleingruppenräume, 3 Einzeltherapieräume und 2,5 Büroräume.

Sollte sich herausstellen, dass es Verzögerungen in der Bereitstellung der geplanten zusätzlichen Räumlichkeiten gibt, ist vorgesehen, vor Start des Studiengangs einen Plan für temporäre alternative Raumnutzung zu erstellen, so dass semesterweise der genaue Bedarf durch Zwischenlösungen gedeckt wird.

Für den **Bereich Erwachsene** besteht ab dem 2. Mastersemester (SoSe 2024) Bedarf an 2 zusätzlichen ambulanzenahen Seminarräumen für Fallarbeiten sowie 7 Kleingruppen- bzw. Psychotherapie-Räumen (KLIPP 6 BQT III). Hierzu bestehen bereits denkbare, schnell umsetzbare Überlegungen. Eine Bedarfsmeldung und ein Beschaffungsantrag werden zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht.

Auf Grund der neu einzustellenden Mitarbeiter*innen besteht zudem langfristig betrachtet Bedarf an Büroräumen und -plätzen. Da jedoch derzeit 2 der voraussichtlichen neuen Mitarbeiter*innen vorläufig in der Ambulanz im gleichen Gebäude untergebracht werden können und sich zudem durch Elternzeiten anderer Mitarbeiter*innen nutzbare Büroplätze ergeben, besteht kurzfristig kein Bedarf an neuen Plätzen. Langfristig, ab frühestens dem 2. Mastersemester (SoSe 2024) besteht Bedarf an 2 größeren Büros, in welchem je 2 Personen und eine studentische Hilfskraft untergebracht werden können.

Die Bibliothek bietet Räume zum Selbststudium. Dem Fachbereich stehen keine speziell dafür vorgesehenen Räume zur Verfügung.

Der Bedarf eines Arbeitsraumes für Studierende (z.B. für Arbeit in Kleingruppen) ist vor mehreren Jahren bei der zuständigen Stelle in der Universität gemeldet und die Bereitstellung eines entsprechenden Raumes (nach Vor-Ort-Sichtung) zugesagt worden, die Realisierung steht aus.

B III-8.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die vorgestellte personelle Ausstattung im Studiengang erscheint angemessen.

Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung wird eine Aufstockung der digitalen Bibliothek (Fachbücher, Behandlungsmanuale für die Studierenden) empfohlen, damit alle Studierenden auf die Fachliteratur gleichzeitig und auch remote zugreifen können.

Räumliche Ausstattung: Im Bereich der Hochschulambulanzen ist eine Aufstockung der Räume für die Kinder- und Jugendlichen Ambulanz erforderlich (Gruppen- und Einzeltherapieräume). Zum Zeitpunkt der Begehung lagen Pläne für neue Räumlichkeiten vor, eine Aktualisierung des Stands der Dinge war bis zum 18.01.2023 nicht erfolgt. Die Umsetzung der Erweiterung der Räumlichkeiten ist zwingend erforderlich, um bei voller Auslastung des Studiengangs die berufsqualifizierenden Tätigkeiten der Studierenden in den Hochschulambulanzen für die verschiedenen Altersbereiche zu gewährleisten.

B III-9 Transparenz und Dokumentation

Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Bestandteil lt. Akkreditierungsrat	Enthalten in Dokument
Studiengang Steckbrief	(Webseiten der Universität, derzeit aufgrund der anstehenden Fusion zum 1.1.2023 strukturell im Umbau)
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch
Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen	Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Webseiten
Diploma Supplement	Diploma Supplement
Berufsqualifizierende Tätigkeit III (Modul KLIPP 6) (Inhalt, Verlauf, Dokumentation)	Praktikumsordnung inklusive angehängtem BQT-III-Logbuch

B III-10 Umsetzungen der Anforderungen aus PsychThG und PsychThApprO

B III-10.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Die in Anlage 2 der PsychThApprO explizierten inhaltlichen Anforderungen werden im Studiengang umgesetzt und in den jeweiligen Studiengangsdokumenten beschrieben. Genauere Angaben dazu, welche der geforderten Inhalte jeweils im Modul abgedeckt werden, wird im Modulhandbuch in der jeweiligen Modulbeschreibung unter „Sonstiges“ erwähnt.

In der Praktikumsordnung sowie dem dazugehörigen BQT-III-Logbuch sind Rechte und Pflichten aller beteiligten Parteien sowie die von den Studierenden zu erbringende Leistungen festgehalten. Studierende müssen alle Teilleistungen im BQT-III-Logbuch dokumentieren und quittieren lassen.

Die klinische Psychologie unserer Universität kann sich bezüglich der ambulanten BQT-III-Einsätze der Masterstudierenden auf die vor Ort vorhandenen und zentral in der Stadt gelegenen Psychotherapielehrambulanzen stützen. Sowohl die Landauer Psychotherapieambulanz für Kinder und Jugendliche als auch die Psychotherapeutische Universitätsambulanz hatten bereits Schnittpunkte mit dem Landauer Masterstudium.

Die Landauer Psychotherapie-Ambulanz für Kinder und Jugendliche besteht seit 2014. Im gleichen Jahr startete der erste Landauer Studiengang zur Ausbildung in Kinder- und Jugendpsychotherapie in Kognitiver Verhaltenstherapie. Beides ist unter der Leitung von Prof. Dr. Tina In-Albon seitdem stetig gewachsen. Mittlerweile ist die Ambulanz ein fester Bestandteil des lokalen Versorgungsangebotes. Zudem verfolgt die Hochschulambulanz den Scientific-Practitioner Ansatz und Dozierende stammen sowohl aus der Universität als auch aus der Praxis.

Die Psychotherapeutische Universitätsambulanz kann auf eine lange Historie zurückblicken und bietet bereits seit dem Jahr 2000 den staatlich anerkannten Weiterbildungsstudiengang (WiPP) mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie an. Die Lehr- und Forschungsambulanz, mittlerweile unter der Leitung von Prof. Dr. Julia Glombiewski, legt ebenfalls einen Schwerpunkt auf die Vernetzung von Praxis, Lehre und Forschung. Das Landauer Scientist-Practitioner Programm, welches den derzeitigen Ausbildungskandidatinnen ermöglicht sich auch in der Forschung zu betätigen, erfreut sich großer Beliebtheit. Der Praxisbezug der Ambulanz zeigt sich u.a. durch die bestehenden Kooperationen mit über 40 Kliniken, Instituten und Praxen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Beide Ambulanzen werden zukünftig die ambulanten BQT-III-Einsätze der Studierenden des Master KliPP ermöglichen und mitgestalten. Hierzu werden eigens 2 Sekretariatsstellen sowie 4 Lehrtherapeut*innenstellen (Approbierte Psychotherapeut*innen, welche hauptsächlich die Studierenden, welche an beiden Hochschulambulanzen eigenständig Therapien und Diagnostiken durchführen, anleiten und supervidieren) geschaffen. Die Finanzierung ist bereits zugesagt. Die Einstellungsverhandlungen laufen derzeit.

Die Universität steht in Verhandlung mit den regionalen (teil-)stationären Einrichtungen in der klinisch-psychotherapeutischen Versorgung um konkrete Kooperationsverträge bezüglich der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III zu vereinbaren. In vielen dieser Einrichtungen haben bereits in der Vergangenheit Landauer Psychologiestudierende erfolgreich ihre Praktika absolviert. Darüber hinaus bestehen zu den regionalen Gesundheitsversorgungseinrichtungen über die Psychotherapeutischen Universitätsambulanzen zumeist langjährige Kontakte. Für die (teil-)stationären BQT-III-Einsätze im neuen Masterstudiengang werden nun konkrete Kooperationsverträge abgeschlossen.

Eine unserer größten BQT-III-Kooperationspartner wird das nahegelegene Pfalzkrankenhaus sein. Dieses bietet mit diversen Standorten, wie etwa Klingenmünster, Landau, Speyer, Pirmasens und Kaiserslautern, als auch einer breiten Bandbreite an Bereichen, wie etwa kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische, psychiatrische und psychotherapeutische Erwachsenenversorgung, gerontopsychiatrische, psychosomatische und neurologische stationäre als auch teilstationäre Angebote, sowie einem psychotherapieschulenübergreifenden Arbeiten, auch unseren zukünftigen KliPP-Studierenden vielfältige Praxiserfahrungen. Darüber hinaus stehen wir mit vielen weiteren Gesundheitseinrichtungen in der Pfalz als auch dem nahe gelegenen Baden-Württemberg in Verbindung und führen derzeit Gespräche über die Umsetzungsmöglichkeiten der BQT-III-Praktika, sodass wir die Versorgung von allen 60 KliPP-Studierenden pro Jahrgang mit entsprechenden (teil-)stationären Einsätzen sicherstellen können.

Um darüber hinaus eine gute Koordination des BQT-III zu ermöglichen, wird eine Koordinationsstelle geschaffen, welche sowohl als Ansprechpartner der Studierenden fungieren wird, als auch als enge Kooperationsstelle zu den (teil-)stationären BQT-III-Partnern und den Universitätsambulanzen.

Die Verfahrensvielfalt in Master KliPP durch den Einbezug der verschiedenen Therapieschulen und wissenschaftlich anerkannten Therapieverfahren, hier insbesondere die Verhaltenstherapie, systemische Therapie, psychodynamische Therapie, finden Einbezug in den Modulen KLIPP 4, KLIPP 5, KLIPP 6, KLIPP 7 und KLIPP 8. Hierzu unterrichten voraussichtlich fast ausschließlich approbierte Psychotherapeut*innen die entsprechenden Veranstaltungen. Für eine Sicherstellung von Expertise in den unterschiedlichen anerkannten Therapieverfahren werden zusätzlich Experten der jeweiligen Ausrichtungen z.B. in Form von Lehraufträgen in die Lehre integriert. Der vorwiegend verhaltenstherapeutischen Ausrichtung der Psychotherapieambulanzen, welche den ambulanten Teil der BQT-III tragen werden, sind Einrichtungen für den (teil-)stationären Teil der BQT-III gegenübergestellt, welche häufig psychotherapieschulenübergreifend arbeiten. Zudem werden in den Vorlesungen häufiger Gäste integriert, welche als Expert*innen zu spezifischen Themen, auch über Psychotherapieschulen hinaus, wie etwa die Berücksichtigung verschiedener Behandlungssettings und Zielgruppen, kultureller Aspekte oder spezifischer Methoden lehren (wie etwa neuropsychologische Aspekte, Internet- und mobilbasierte Interventionen, Paar- und Familientherapie, Notfall- und Kriseninterventionen oder gruppenpsychotherapeutischer Verfahren sowie die Betrachtung unterschiedlicher Altersgruppen von Patient*innen und deren Berücksichtigung in der Psychotherapie).

B III-10.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Vorgaben des PsychThG sowie der PsychThApprO werden im Studiengang aus berufspraktischer Perspektive in Gänze erfüllt. Es wird eine qualitativ hochstehende Konzeption eines neuen Studiengangs vorgestellt, in dem sowohl wissenschaftlich als auch praktisch alle Kompetenzen zum Erlangen der Approbation und zur Vorbereitung auf die Weiterbildung zur Fachkunde vermittelt werden.

Da von Seiten der Universität bei der virtuellen Begehung die Möglichkeit geboten wurde, sich im Gespräch über einzelne Punkte auszutauschen, können die Anregungen danach aus berufspraktischer Perspektive als erfüllt gelten.

Sowohl auf die Anregung einer stärkeren Fokussierung auf Menschen mit geringen Sprachkenntnissen, eingeschränkter Lese- und Schreibkompetenz und/oder geflüchteten konnte die Universität z.B. im Bereich Diagnostik und Interventionsplanung überzeugend eingehen. Dies gilt ebenfalls für die Vermittlung von Risiken und Nebenwirkungen von Psychotherapie (Patient*innenrechtegesetz) oder den Einbezug der eigenen Biografie und des eigenen sozialen Kontextes in die Selbstreflexion. Die Liste der zur Verfügung stehenden Institutionen für BQTII und BQTIII ist breit aufgestellt. Die Einrichtungen befinden sich schon seit Jahren in enger Kooperation mit der Klinischen Psychologie der Universität.

C Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung

C I Handlungsempfehlungen und Auflagen

C I-1 Vorschläge aus dem Gutachten

Die Gutachter*innengruppe hat im Zuge des Akkreditierungsverfahrens des Masterstudiengangs Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Kaiserslautern-Landau die Erfüllung der Anforderungen des PsychThG geprüft und kam zu dem Ergebnis, dass die Ziele des Studiums gemäß §7 PsychThG erfüllt sind und die in der PsychThApprO enthaltenen Kompetenzziele und Inhalte sowohl in Bezug auf die Lehre als auch auf die berufspraktischen Einsätze erreicht werden können.

Der Studiengang erscheint gut geeignet, Studierende in Theorie und Praxis auf das Berufsbild eine/r Psychotherapeut*in nach entsprechender Weiterbildung vorzubereiten.

Vorschlag für eine Auflage: die Räumlichkeiten für die Arbeit in der Kinder- und Jugendlichen Ambulanz sollten wie geplant erweitert werden.

Vorschlag für eine Empfehlung: Der Bestand an digital verfügbarer Literatur in der Bibliothek sollte aktualisiert und ergänzt werden.

Die berufsrechtlichen Voraussetzungen laut

- Gesetz zum Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) und
- Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO)

sind erfüllt.

C I 2 Stellungnahme des Fachbereichs

Zum Vorschlag der Auflage: Der Mietvertragsentwurf ist auf die neue Universität angepasst. Er ist noch nicht unterzeichnet da es noch keine Rückmeldung bezüglich der gesicherten Finanzierung gibt. Wir warten auf die schriftliche Finanzierungszusage des Ministeriums.

Aufgrund von Preisentwicklungen sind die Umbaukosten seit dem Zeitpunkt der ursprünglichen Kalkulation gestiegen. Dies ist vor dem Hintergrund der Laufzeit seit Kalkulation nicht überraschend und darf einer Umsetzung nicht im Wege stehen.

Zum Vorschlag der Empfehlung: Den Professuren Prof. Dr. Julia Glombiewski und Prof. Dr. Tina In-Albon ist es selbstverständlich ein Anliegen den Literaturbestand zeitnah für den KliPP-Master auszubauen. Eine Erweiterung der digital verfügbaren Literatur wird hierbei forciert. Es wurden in der Vergangenheit bereits erste zusätzliche Bücher und digitale Medien (v.a. Therapiemanuale und Lehrvideos) bestellt. Auf Grund der aktuellen Lage durch die Fusion ist die zukünftige finanzielle Ausstattung zur Literaturbeschaffung derzeit noch unklar.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die KliPP-Studierenden neben dem Literaturbestand der Landauer Universitätsbibliothek zusätzlich Zugang zu den beiden bereits vorhandenen umfangreichen Ambulanz-Bibliotheken (Bereich Kinder- und Jugendliche als auch Bereich Erwachsene) erhalten werden.

C II Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Das Referat QSL bestätigt die Einhaltung der folgenden formalen Anforderungen:

- Landesverordnung zur Studienakkreditierung⁶
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse⁷ und
- Landesspezifische Strukturvorgaben (HochschG)⁸.

⁶ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen> (Abruf am 13.01.2023).

⁷ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf (Abruf am 13.01.2023).

⁸ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020rahmen> (Abruf am 13.01.2023).

D Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens, des Qualitätsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission in der Sitzung vom **24.04.2023** spricht die Akkreditierungskommission I folgende Entscheidungen aus:

Der folgende Studiengang wird auf der Grundlage der Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert:

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien der Landesverordnung zu Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Im Verfahren wurden Mängel festgestellt, weshalb folgende Auflagen, Vorschläge für Zielvereinbarungen und Hinweise ausgesprochen wurden:

Auflagen

A 1: Fach und Campusleitung haben dafür Sorge zu tragen, dass die seitens der Universitätsleitung für den Studiengang bereits zugesicherte Bereitstellung adäquater Raumkapazität (Lehr-, Therapieräume und Arbeitsplätze für Personal) rechtzeitig umgesetzt wird. Sollte es hier zu Verzögerungen kommen, ist eine bedarfsdeckende temporäre Ersatzlösung bereitzustellen."

Zielvereinbarungen⁹

Z 1: Der Bestand an digital verfügbarer Literatur in der Bibliothek sollte aktualisiert und ergänzt werden.

Hinweise

H1: Die Akkreditierungskommission weist den Fachbereich Psychologie ausdrücklich darauf hin, dass jegliche Änderung des Modulhandbuchs oder der Prüfungsordnung dazu führen, dass die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen erlischt und die Prüfung durch das Landesamt für Psychotherapie neu zu beantragen ist (siehe auch Ausführungen zu Ziffer 4 des Feststellungsbescheides durch das Landesamt, welcher dem Fachbereich am 31.03.2023 zugegangen ist).

Die Auflage muss innerhalb von zwölf Monaten und spätestens zum **05.05.2024** umgesetzt sein und gegenüber dem Referat QSL angezeigt werden. Die Akkreditierungskommission wird darüber unterrichtet.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren ausgesprochen. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2031**.

⁹ Auf der Grundlage des § 12 Absatz 4 QSL-Ordnung kann die Akkreditierungskommission Vorschläge für Zielvereinbarungen über Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre formulieren, die in die Entwicklungsgespräche zwischen dem Fachbereich und der Hochschulleitung eingehen.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der Antragsteller im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 14 Absatz 7 QSL-Satzung).

E Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Gemeinsames Gutachten vom 31.01.2023

Anlage 2: Stellungnahme des Fachbereichs Psychologie zum Gutachten vom 22.02.2023

Anlage 3: Studiengangsbericht vom 17.10.2022 (inklusive Anlagen)